

LESERMEINUNGEN / FORUMSBEITRÄGE

**Aussagen des Fürsten
Wir sind solidarisch,
also sind wir wütend**

Einige meinen, dass unsere spezielle Staatsform uns Weitsicht und Stabilität über Generationen hinaus beschere. Sie beschert uns aber auch manchen Mittelalter-Moment. Über 80 Prozent des neu gewählten Landtags sind gemäss wahlhilfe.li dafür, dass gleichgeschlechtliche Paare in allen Bereichen die gleichen Rechte wie heterosexuelle Paare haben sollen. Ein Grund zur Freude für viele LGBTQI, ihre Familien, Verwandten, Freundinnen und Freunde. Fürst Hans-Adam II. äussert sich in einem Interview mit Radio L wie folgt dazu: «Ich hätte grundsätzlich nichts dagegen, solange homosexuellen Ehen nicht das Recht gegeben wird, Kinder zu adoptieren. Wenn Homosexuelle Knaben adoptieren, ist das nicht unproblematisch.» Es werde aber eine Entscheidung des Erbprinzen sein, wie er reagiert, sollte der neue Landtag das Thema aufgreifen: «Ich würde davon ausgehen, dass er sein Veto einlegen würde, falls es zu einem Mehrheitsbeschluss kommen würde.»

Als erste Reaktion zeigten sich die Vertreterinnen und Vertreter des Vereins Flay auf Nachfrage der Medien bestürzt. Nicht nur sie sind wütend und äussern ihr Missfallen. Es ist nicht nur undemokratisch, dass der Landesfürst ein Nicht-Sanktionieren eines Gesetzes androht, das offensichtlich die Unterstützung einer grossen Mehrheit des Landtages finden würde, sondern auch menschenverachtend, dass er Schwule generell verächtigt, pädophil zu sein. Die Frage bleibt, was heisst das für uns als Gesellschaft? Wer gibt eine Antwort darauf?

Vorstand Frauennetz Liechtenstein

**Homophobie
nicht tolerieren**

Es sollte eigentlich klar sein, was die Junge Liste und ihre Mitglieder von den Aussagen des Fürsten bezüglich homosexueller Menschen halten, und trotzdem ist es uns wichtig, dies auch nach aussen zu kommunizieren, nicht zuletzt, weil es ausser dem Verein Flay sonst kein Verein und keine Partei wirklich getan hat. Deshalb einfach so deutlich wie es geht: Die Äusserung, es sei «problematisch», wenn zwei homosexuelle Menschen ein Kind adoptieren, fin-

den wir diskriminierend und offen gesagt abstossend, speziell in Anbetracht früherer Aussagen des Landesfürsten.

Solche stigmatisierenden Aussagen sind nicht nur 1. falsch, sondern 2. verletzend und fördern 3. die weitere Verbreitung von Stigmata und Diskriminierung, nicht zuletzt deshalb, weil das Landesoberhaupt auch eine Vorbildfunktion übernimmt und die Grenzen des Sagbaren mitformt: Bereits jetzt kann man auf Social Media Kommentare lesen, die (mit Bezug auf den Fürsten) Homosexualität als etwas Unnatürliches beschreiben und die eigene Homophobie als «Sorge um die Kinder» tarnen. Nun nochmals trocken zusammengefasst: Unser Staatsoberhaupt hat eine diskriminierende und homophobe Aussage getätigt und bereits jetzt mit dem Veto für ein Gesetz gedroht, dass noch nicht einmal ausgearbeitet wurde, geschweige denn wurde darüber abgestimmt. Dagegen wehrt sich die Junge Liste mit diesem Leserbrief öffentlich und versichert ihre Solidarität mit jeder LGBTQI+-Person in Liechtenstein und im Ausland.

JL – Junge Liste

**Stellungnahme
des VMR**

Der Landesfürst hat sich in seinem Geburtstagsinterview zu verschiedenen Themen geäussert. Eines davon war die «Ehe für alle» sowie das Adoptionsrecht für gleichgeschlechtliche Paare. Seine Aussagen dazu sind aus der Sicht des Vereins für Menschenrechte bedauerlich, da sie homosexuelle Menschen abwerten und ihnen die Fähigkeit absprechen, gute Eltern zu sein. Gleichzeitig werden schwule Paare mit dem impliziten Vorwurf der Pädophilie konfrontiert. Es gibt genug Beispiele gleichgeschlechtlicher Paare, die wunderbare Eltern sind und deren Kinder ein erfülltes Leben führen. Die Gesellschaft befindet sich in stetigem Wandel, auch was die Akzeptanz von gleichgeschlechtlichen Paaren zeigt. Momentan ist ein Kind eines gleichgeschlechtlichen Paares durch die aktuelle Gesetzgebung benachteiligt, da es rechtlich nur einen Elternteil hat. Das heisst, dass bestimmte Rechte und Ansprüche für das Kind fehlen (beispielsweise in den Bereichen des Sorgerechts, der elterlichen Pflichten, des Erbrechts etc.). Die Möglichkeit der Adoption durch gleichgeschlechtliche Paare

könnte diese rechtliche Ungleichbehandlung korrigieren. Gleichzeitig ändert sich auch die Rolle von Vätern beziehungsweise generell von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft ständig. Viele Väter pflegen heute einen viel innigeren Umgang mit ihren Kindern. Es gibt auch alleinerziehende Väter, die ihre Rolle hervorragend ausfüllen. Ein Kind braucht liebende Eltern, ob das Mann und Frau, zwei Männer, zwei Frauen oder Alleinerziehende sind, spielt lediglich eine untergeordnete Rolle, solange sie ihre elterlichen Aufgaben erfüllen. Eine «Ehe für alle», also die Gleichbehandlung aller Partnerschaften ungeachtet der sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität, folgt dem menschenrechtlichen Prinzip der Nichtdiskriminierung. Insbesondere aber gilt es, Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung und Geschlechtsidentität in unserer Gesellschaft zu akzeptieren und sie und ihre Kinder mit Respekt zu behandeln.

Verein für Menschenrechte
in Liechtenstein (VMR)

**Herr Liechtenstein
plaudert**

Muss man sich wundern, wenn Herr Liechtenstein anlässlich seines Geburtstags aus der Denkschule seiner Familie plaudert und die Unterschiede zur Zivilgesellschaft deutlich macht? Nein. Auch dass sich Herr Liechtenstein gelegentlich damit amüsiert, politisch unkorrekt auf ein paar Zehen zu treten, dürfte bereits Teil der hiesigen Folklore sein. Aber man sollte aus zwei Gründen genauer hinhören. Mit der locker servierten Andeutung, Schwule seien Pädophile, zementiert er von höchster Staatsstelle aus Vorurteile, gegen die ein Verein wie FLAY seit vielen Jahren kämpft. Das ist gesellschaftspolitisch hochproblematisch und würde in den umliegenden Ländern zu Rücktrittsforderungen führen, hätten sich dort Staatsoberhäupter so geäussert. Die Bemerkung des Herrn Liechtenstein hingegen, der Erbprinz würde vermutlich sein Veto einlegen, sollte sich der kommende Landtag für eine «Ehe für alle» aussprechen, ist nicht nur ein Einschüchterungsversuch der Volksvertretung, sondern deutet das Sanktionsrecht des Fürsten zu einem prophylaktischen Recht zur Niederschlagung unerwünschter Themen um - demokratiepolitisch ein Angriff auf die Rechte des Souveräns Volks und seiner Vertreterinnen. Ich hoffe doch sehr, dass sich der neue Landtag hier energisch zu wehren weiss und mindestens so viel Guraschi beweisen wird, wie sich Kirsch in der Geburtstagsstorte befunden haben muss.

Stefan Sprenger,
Im Malarsch 9, Schaan

Neue Verfassung

Es ist richtig, sich aktuell darüber zu entrüsten, dass Herr von Liechtenstein H.-A. die wichtige Arbeit des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte einmal mehr spasshaft sieht und Homosexuellen Pädophilie unterstellt. Nur: Herr von Liechtenstein H.-A. kann und darf das. Es ist sein Recht aufgrund unserer Verfassung, die ihm eben Veto- und Notrecht und rechtliche Immunität gutsherrenhaft zusichert. Im Jahre 2003 wurde die nach Ansicht in- und ausländischer Politologen und Historiker staatsdemokratisch rückwärtsgerichtete Verfassung ins 21. Jahrhundert implantiert. Die innenpolitische Machtfülle des Fürsten, die kein anderes Staatsoberhaupt in europäischen Staaten - von zwei oder drei Ausnahmen im Osten abgesehen, wie beispielsweise Weissrussland - hat, und die landesweite Volksabstimmungen zunehmend

sinnlos macht, wurde überdies im Buch «The State in the Third Millennium» (2009) aus beinahe ausschliesslich ökonomischer Sicht vom Fürsten einzementiert. Die aktuell gültige Verfassung sollte ersetzt werden. Dazu ist in erster Linie Aufklärung darüber wichtig, wie Psychologie der beiden Souveräne zu ihrer Annahme führte. Hierzu findet sich beispielsweise die detaillierte Studie von W. Marxer und F. Marcinkowski in Band 47 der Liechtensteinischen Politischen Schriften, «Öffentlichkeit, öffentliche Meinung und direkte Demokratie» (2010), im Verlag der Liechtensteinischen Akademischen Gesellschaft, u.a. als PDF!

Arthur Jehle,
Essanestr. 25, Eschen

**Coronavirus
Lösungen für Care-
Migrantinnen finden**

In unserem Land gibt es viele Senioren und Seniorinnen, die ihren Lebensabend im eigenen Zuhause verbringen möchten. Um aber sorglose Tage verbringen zu können, sind sie auf Hilfe angewiesen, da nun einmal nicht mehr alles so leicht von der Hand geht. Ebenso sind auch Menschen mit Beeinträchtigungen auf solche Hilfe angewiesen. Immer öfter werden sie dabei in einer 24-Stunden-Betreuung von sogenannten Care-Migrantinnen betreut. Viele dieser zuverlässigen und ausgebildeten Pflegerinnen kommen aus Tschechien oder der Slowakei und wechseln sich im zwei-beziehungsweise dreiwöchigen Rhythmus ab. Aufgrund der Coronavorschriften in Liechtenstein sowie zum Beispiel in der Slowakei müssen diese Pflegerinnen nun nach der Einreise nach Liechtenstein 10 Tage in Quarantäne und nach der Heimreise in der Slowakei wieder 14 Tage in Quarantäne. Ein Turnus von zwei beziehungsweise drei Wochen ist demzufolge gar nicht mehr möglich und die Familien der zu betreuenden Eltern sind vor grosse Probleme gestellt. So kann man nicht verstehen, warum diese Helferinnen bei einem Negativtest trotzdem in Quarantäne müssen oder nicht in gleicher Priorität wie das Pflegepersonal oder andere in diesem Sektor Tätige gemipft werden. In den Leserbriefen von Franz Schädler und Angelika Kessel werden auf verschiedene Ungereimtheiten hingewiesen, aber auch Lösungsvorschläge dargelegt. Zum Wohle aller zu Betreuenden und der Betreuerinnen müssen die Regierung, die zuständigen Ämter und deren Berater, diese Angelegenheiten nochmals überprüfen und zu menschenwürdigen und humanitären Lösungen kommen.

Arthur Schädler,
Faraboda, Triesenberg

**Fragen an
die Experten**

Mich plagt schon lange die Frage im täglichen Gefasel um Freitesten, Reintesten und weiterem Blabla bei unseren Nachbarn, wie kann die Richtigkeit bzw. die Fehlerquote einer negativen Testung überhaupt ermittelt und festgestellt werden? Bei einem positiven Test wird durch eine Nachtestung ermittelt, ob das Ergebnis richtig oder falsch war. Die Fehlerquote ist ermittelbar. Wie sich bisher gezeigt hat, kann sie erheblich sein. Wie wird nun die Richtigkeit eines negativen Tests bzw. seine Fehlerquote ermittelt? Kann davon ausgegangen werden, dass sie gleich hoch ist wie bei den positiven? Gibt es überhaupt eine Möglichkeit, eine solche zu ermitteln? Ich sehe das im Lichte, dass ein negativer Test ja nur eine Momentaufnahme darstellt, von dem ich im Moment nicht einmal weiss, ob er richtig oder falsch ist und Stunden

später sogar vielleicht obsolet ist. Daher die Frage an die Experten: Kann der Fehler einer negativen Testung bei den heute angewendeten Testmethoden überhaupt festgestellt werden? Meiner Meinung nach nicht, ich lasse mich aber gerne belehren. Daher auch die Frage, was soll der Zeitfaktor bei der Gültigkeit eines zwingend vorzuweisenden negativen Tests? 48 Stunden (Friseur, der aber selbst keinen braucht) oder Einreise? Sieben Tage für geplagte Pendler. Etc. Bitte um Aufklärung.

Dieter Reisinger,
Tannenweg 13, Schaanwald

**Corona – Und
das Hamsterrad**

Seit einem Jahr drehen wir uns jetzt alle im Hamsterrad «Corona». Und wie es so ist, mit den Hamsterrädern. Sie verbrauchen viel Energie, machen viel Lärm. Aber - sie führen zu nichts. Ich bin schon lange aus diesem Hamsterrad raus. Und das war gar nicht schwierig. Einfach - abspringen. Augen zu, und raus. Keine Experten, keine Virologen. So beendet man ein Hamsterrad. Oder es wird sich noch lange, lange drehen. Und drehen. Und drehen.

Norman Wille,
Auring 9, Vaduz

Landtagswahl 2021**FBP –
Schlechte Verlierer**

Warum rüttelt die FBP am Wahlergebnis und kann das Ergebnis nicht akzeptieren, auch wenn es noch so knapp war? Wenn man die Schlagzeile in der VU-Zeitung vom Dienstag - «Wahlergebnis: Die Kehrtwenden der FBP» - sowie die darunter stehenden Zeilen liest, so kann man nur sagen, die FBP ist ein schlechter Verlierer! Liechtensteiner haben gewählt, es wurde akzeptiert und von höherer Instanz gesagt, Gesetz ist Gesetz. Die FBPlers gleichen kleinen Kindern, die beim «Spielen» verlieren und trotzen. Nicht nur das, ahnen diese Trump und andere Staaten nach? Dort wird auch gemobbt und gestritten. Für was braucht es einen Politologen, der noch dazusteuert und alles mithilfe der FBP über den Haufen werfen will? Akzeptiert doch endlich, wie es ist. Gerade diese Zeit sollte euch eine andere Perspektive zeigen. Im Artikel des «Liechtensteiner Volksblatts» vom 30. Januar lautet die Überschrift: «Daniel Risch überrascht mit Abschiedsrede etc.» muss man schon sagen, war etwas Irreführung der Wähler da. Nach allem, was die FBP wieder anstreben will, möchte ich nur sagen, dass ich mich bei Wahlen immer neutral verhalte. Die Personen, die man wählt, müssen genau angeschaut werden; egal, welcher Partei diese angehören.

Silvia Ritter,
Rennhofstrasse 39, Mauren

**In eigener Sache
Hinweis zu Leser-
briefen und Foren**

Da auch unsere Rubrik «Leserbriefe» einer Planung bedarf, bitten wir unsere Leser, sich möglichst kurz zu halten und als Limite eine maximale Anzahl von 2500 Zeichen (inklusive Leerzeichen) zu respektieren. Die Redaktion behält es sich vor, Zuschriften nicht zu publizieren und kann darüber keine Korrespondenz führen. Wir bitten darum, uns die Leserbriefe - inklusive der vollen Anschrift des Unterzeichners - bis spätestens 16 Uhr zukommen zu lassen. Für die Rubrik «Forum» gilt, die 3000-Zeichen-Marke nicht zu überschreiten.

redaktion@volksblatt.li

**Fürst Hans-Adam II. empfiehlt:
«Alle sollten sich impfen lassen»**

Geburtsstagsinterview Am Sonntag, den 14. Februar, feiert Fürst Hans-Adam II. seinen 76. Geburtstag. Zu diesem Anlass gab er Radio L ein Interview und blickte dabei auf das vergangene Coronajahr und das aktuelle Wahlergebnis im Land zurück.

Der alljährliche Empfang muss entfallen und die Feier von Fürst Hans-Adam II. zu seinem 76. Geburtstag wird in diesem Jahr im engsten Familienkreis auf Schloss Vaduz stattfinden. «Wie üblich werde ich von der Familie eine Büchse Kaviar als Geschenk erhalten. Mit Wodka und Champagner werden wir diese versippen und so meinen Geburtstag feiern.» Das versiert Fürst Hans-Adam II. in einem Interview mit Radio L, das er anlässlich seines bevorstehenden Geburtstags gab.

Coronavirus bestimmt Leben Seit fast einem Jahr schränkt das Coronavirus das Leben der Menschen ein, so auch jenes der Fürstenfamilie. Ausländereisen waren nicht möglich und auch Fürst Hans-Adam II., der nach wie vor als Stiftungsratspräsident der Vermögensverwaltung tätig ist, musste seine Anstehenden absegnen. Ebenso seien eine Hochzeit der im Ausland lebenden Kinder möglich gewesen.

Dennoch schätzt das Staatsoberhaupt die bisher geleistete Arbeit der hiesigen Politik als richtig ein: «Wir mussten uns ja den anderen Nationen insbesondere der Schweiz anpassen. Hier gab es nicht allzu viele Alternativen.» Obwohl es bereits negative Auswirkungen auf die Wirtschaft gegeben habe, geht Fürst Hans-Adam II. davon aus, dass auch sie gut durch die Krise kommen wird. «Ich würde nicht mehr reisen kann und die Grenzen geschlossen sind, hat das gerade auch für ein kleines Land, das auf Im- und Exporte, den Informationsaustausch und Arbeitskräfte aus dem Ausland angewiesen ist, grosse Auswirkungen.» Wenn man sich aber die Zahlen anschaut, habe die Wirtschaft die Situation bisher relativ gut überstanden.

Impfempfehlung an die Bürger In ein positives Zeichen zu setzen, hat sich das Fürstenpaar vor einigen Wochen gegen das Coronavirus impfen lassen. Der Landesfürst erklärt: «Es gab ja Kritik in anderen Staaten, dass sich die Büchsen und Nadeln zuerst impfen. Nachdem meine Frau und ich nicht so exponiert sind, lasse ich deshalb, es wäre besser, wenn wir uns am Schluss impfen lassen. Die zuständigen Stellen werden dann aber, es sei weitestgehend, ein Zeichen zu setzen.»

«Es hat ein paar Tage vor Fürst Hans-Adam II. seine zweite Impfdosis erhalten (er fühle sich besten und in



Wie das «Volksblatt» berichtete, liess sich das Fürstenpaar am 21. Januar gegen das Coronavirus impfen. (Foto: ZTV)

Wir das grosse Vertrauen in den Impfstoff. Ich kann das nur weiterempfehlen. Die Menschen sollen sich alle impfen lassen.» Trotz Impfung und hoher Immunität gegenüber dem Virus will er sich aber an die gegebenen Vorschriften halten. «Ich werde deshalb nicht anders leben.»

Wahlkrimi im Land Selbstverständlich hat Fürst Hans-Adam II. auch die Landtagswahlen am 7. Februar mitverfolgt. Seiner Meinung nach ist das Ergebnis über den weniger Stimmenergebnis ein Zufallsresultat, das es so wahrscheinlich weltweit noch nie gegeben habe. Vielleicht kommen wir mit diesem knappen Ergebnis ins Guinnessbuch der Weltrekorde, schmunzelt er im Interview.

Die Wahl zeigte offensichtlich den Wunsch der Wähler nach Stabilität in diesen schwierigen Zeiten wider. Erfreut zeigt sich Fürst Hans-Adam II. auch über den höheren Anteil der Frauen im Landtag. «Unsere Familie hat sich damals sehr für das Frauenstimmrecht eingesetzt.» Die Tatsache, dass in Liechtenstein die Frau zur Regierungschefin gewählt worden sei, zeige auch, dass die Wähler im Land durchaus bereit seien, den Frauen das Vertrauen auszusprechen. «Ich bin stolz darauf, dass der höhere Anteil von Frauen auch auf der

wirken werde. «Wenn mehr Frauen im Landtag vertreten sind, werden Themen aufgegriffen, die in einem reinen Männerclub vielleicht zu wenig Beachtung finden.» Frauen seien aber nicht nur in der Politik, sondern auch in der Wirtschaft von Vorteil. Oft habe der Landesfürst deshalb seine Frau um Rat gefragt. «Frauen haben oft ein besseres Einfühlungsvermögen. Wir Männer tendieren zum logischen Denken, ohne

auf die vorhandenen Gefühle und Emotionen Rücksicht zu nehmen.»

Zufrieden mit der Entwicklung «Wenn wir uns international vergleichen, sehen wir sehr gut das, sagt Fürst Hans-Adam II. Sowohl ausserpolitische als auch innenpolitische Reformen habe man durchführen können. «Ich denke, hier kann uns mancher Staat beneiden, selbst in Europa», ist der Landesfürst überzeugt.

«Ehe für alle» «Der Erbprinz würde sein Veto einlegen»

Gleichgeschlechtliche Paare dürfen in Liechtenstein seit 2011 eine eingetragene Partnerschaft eingehen, eine Ehe ist ihnen hierzu aber verwehrt. Um diese Ungleichheit gegenüber heterosexuellen Partnern zu beseitigen, müssten der Gesetzgeber sich der Landtag die Ehe- und das Adoptionsrecht reformieren. Wie die Ergebnisse der Wahl zu Anfang des Jahres voraussichtlich bereichte ausführlich am 11. Februar, steht der neue Landtag diesem Thema durchaus aufgeschlossen gegenüber. Dennoch haben rund 44 Prozent der Wähler im Land der Ehe- und das Adoptionsrecht abgelehnt an, eine entsprechende Auflage zur Gleichstellung von homosexuellen Paaren überzogen durchzuführen. «Wir sind in diesem Prozess keineswegs alleine», sagt der Landesfürst.

So berichteten wir am Samstag über die Einlassungen des Fürsten.